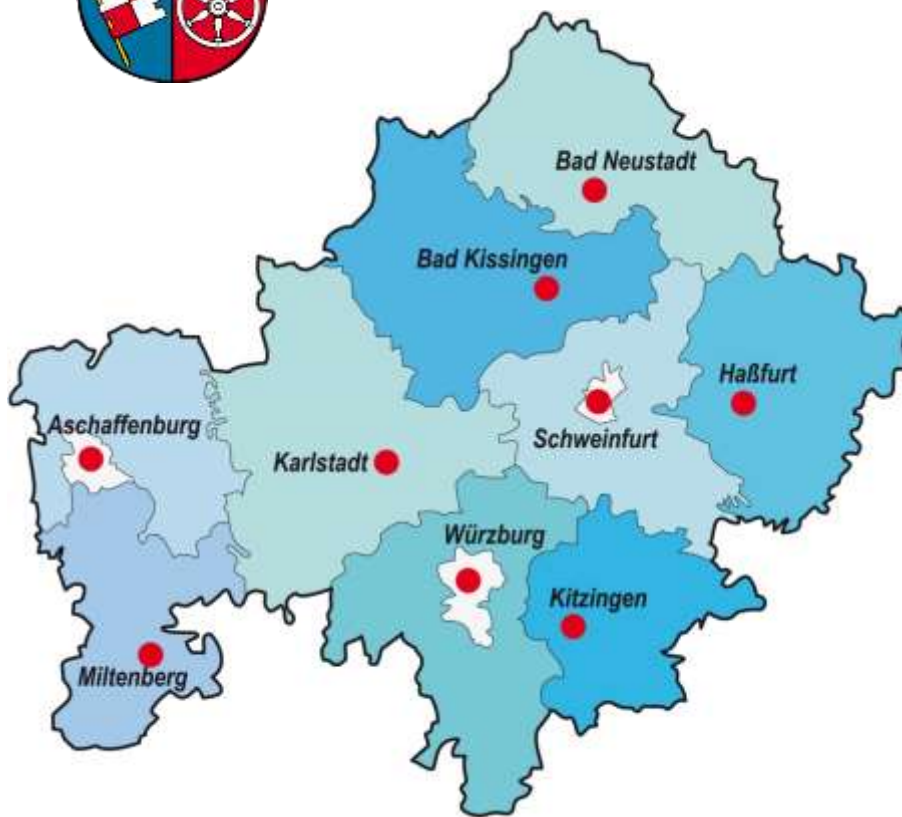




Amtlicher Schulanzeiger



Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN	379
Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen	379
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN	383
Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2018	383
Schulversuch „Private Handynutzung an Schulen“	384
Teilnahme von Klassen und Lehrkräften an der „BERUFSBILDUNG 2018“, Berufsbildungsmesse und 14. Bayerischer Berufsbildungskongress vom 10. bis 13. Dezember 2018 in Nürnberg	389
Aufgaben des Bayerischen Landesamts für Schule	393
Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2019/2020; Zulassung von Diplomingenieuren (Univ.) oder Masterabsolventen (Univ. oder TH) der Fachrichtungen Elektrotechnik, Maschinenbau und Bautechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen für September 2019	395
HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN	396
Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (Verordnung Zulassungs- und Ausbildungsverordnung berufliche Schulen – ZALBV)	396
Änderung der Bekanntmachung „Erhebung eines Prüfungsentgelts und Gewährung von Prüfervergütungen für die Zertifikatsprüfung Englisch an staatlichen Berufsschulen, Wirtschaftsschulen und vollqualifizierenden Berufsfachschulen“	396
Änderung der Bekanntmachung „Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014 bis 2020“	396
Aufhebung der Bekanntmachung über Rechtsbehelfsbelehrungen bei Verwaltungsakten	397
Berichtigung der Verordnung zur Änderung der Grundschulordnung und der Mittelschulordnung vom 19. Juli 2018	397
Verordnung über die Unterrichtspflichtzeit in Bayern (Unterrichtspflichtzeitverordnung – BayUPZV)	397
NICHTAMTLICHER TEIL	398
Schullandheimwerk Unterfranken e. V. – Bitte um Unterstützung der Sammlung für unterfränkische Schullandheime	398
Sommertheater Pustebblume	399
MEDIENHINWEISE	400

Stellenausschreibungen

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Randersacker Schulstr. 15 97236 Randersacker Tel.: 0931/706857 Fax: 0931/7059752 eMail: volksschule@randersacker.de	Schülerzahl: 91 Klassenzahl: 5	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/18

<p>Sinngrund-Grundschule Burgsinn Sinngrund-Mittelschule Burgsinn An der Aura 17 B 97775 Burgsinn Tel.: 09356/93850 Fax: 09356/93851 eMail: schulleitung@sinngrundschule.de</p>	<p>Grundschule Schülerzahl: 102 Klassenzahl: 5</p> <p>Mittelschule Schülerzahl: 79 Klassenzahl: 5</p>	<p>MSP</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Schule mit Schulprofil Inklusion
<p>Grundschule Waldaschaff Mittelschule Waldaschaff Schulstr. 3 63857 Waldaschaff Tel.: 06095/995690 Fax: 06095/995692 eMail: info@vs-waldaschaff.de</p>	<p>Grundschule Schülerzahl: 127 Klassenzahl: 7</p> <p>Mittelschule Schülerzahl: 113 Klassenzahl: 6</p>	<p>AB-L</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Schule mit Schulprofil Inklusion

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
<p>Valentin-Pfeifer-Grundschule Eschau Valentin-Pfeifer-Mittelschule Eschau Ludwig-Caps-Str. 4 63863 Eschau Tel.: 09374/99807 Fax: 09374/99809 eMail: sekretariat@vs-eschau.de</p>	<p>Grundschule Schülerzahl: 114 Klassenzahl: 6</p> <p>Mittelschule Schülerzahl: 86 Klassenzahl: 5</p>	<p>MIL</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Jahrgangsgemische Klassen - Inklusionsschule

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/18

<p>Albert-Schweitzer-Mittelschule Albert-Schweitzer-Str. 3 97424 Schweinfurt Tel.: 09721/51852 Fax: 09721/51850 eMail: A.Schweitzer-mittelschule@schweinfurt.de</p>	<p>Schülerzahl: 257 Klassenzahl: 14</p>	<p>SW-S</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Erfahrung mit Kindern mit Migrationshintergrund
<p>Grundschule Wildflecken Mittelschule Wildflecken Rhön-Kaserne Geb. 81 97772 Wildflecken Tel.: 09745/522 eMail: sekretariat@vs-wildflecken.de</p> <p>Grundschule Riedenberg Kirchstr. 11 97792 Riedenberg Kontakt s. o.</p>	<p>Schülerzahl gesamt: 186 Klassenzahl gesamt: 12</p>	<p>KG</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Bereitschaft zur Mitarbeit und Vertiefung des Inklusionsprofils oder der Kooperationsklassen - Erfahrungen im Bereich der Jahrgangsmischung und der flexiblen Grundschule

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/18

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

16.11.2018

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

23.11.2018

bei der Regierung von Unterfranken:

28.11.2018

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBI S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2018

(Anträge bayerischer Grund- und Mittelschullehrkräfte, Fach- und Förderschullehrkräfte)

Das Versetzungsverfahren staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland wurde gem. KMS vom 28.10.2014 Nr. III.5-BP7021-4b.133 108 zum Schuljahr 2016/2017 geändert.

Bei Versetzungsanträgen von bayerischen Lehrkräften in andere Bundesländer (Weg-Versetzungen) erfolgen die Antragstellung sowie die Bearbeitung/Weiterleitung **komplett im Verfahren LTV-online**.

Bayerische Lehrkräfte stellen online ihren Versetzungsantrag auf der Homepage des Staatsministeriums:

<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html>.

Ein unterschriebener Ausdruck des Antrags muss über den Dienstweg bei der Regierung eingereicht werden. Das online-Verfahren wird am **31. Januar 2019** um 24:00 Uhr geschlossen. Eine Antragstellung ist danach nicht mehr möglich. Handschriftlich ausgefüllte Anträge bzw. nicht über das online-Portal gestellte Anträge (ohne Antragsnummer: LTV-201x-xx) können nicht ins Verfahren einbezogen werden.

Die Versetzungsverhandlungen werden auf der Ebene des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durchgeführt. Versetzungsbewerberinnen und –bewerber im Regierungsbezirk Unterfranken werden nach Abschluss des Tauschverfahrens umgehend von der Regierung unterrichtet.

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme am Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren für den öffentlichen Schuldienst des angestrebten Ziellandes. Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen. **Für eine Bewerbung in einem anderen Bundesland ist die Freigabe zum angestrebten Einstellungstermin bei der Regierung von Unterfranken schriftlich zu beantragen.**

Weitere Informationen zum Lehreraustauschverfahren und zum Antragsverfahren stehen auf der Homepage des Staatsministeriums unter

<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html> zur Verfügung.

2230.1.1.1-K

Schulversuch „Private Handynutzung an Schulen“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27. August 2018, Az. I.4-BO1350/145/68

¹Es ist Bildungs- und Erziehungsziel aller bayerischen Schulen, dass die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der schulischen Medienbildung Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, um sachgerecht, selbstbestimmt und verantwortungsvoll in einer multimedial geprägten Gesellschaft handeln zu können. ²In diesem Zusammenhang analysieren und bewerten sie Vorzüge und Gefahren. ³Schülerinnen und Schüler verwenden Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien bewusst und reflektiert für schulische und private Zwecke. ⁴Die Nutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist in Art. 56 Abs. 5 BayEUG wie folgt geregelt:

„Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.“

⁵Mit dieser Bekanntmachung wird auf der Grundlage von Art. 81 ff. BayEUG ein zweijähriger Schulversuch ab dem Schuljahr 2018/19 eingerichtet.

1. Ziel und Inhalt des Schulversuchs

¹Der Schulversuch verfolgt das Ziel, die eigenverantwortliche Regelung der Nutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien zu privaten Zwecken durch Schulen zu erproben. ²Den beteiligten Schulen soll die Möglichkeit eröffnet werden, in Abweichung zu Art. 56 Abs. 5 Satz 1 und 2 BayEUG neben der unterrichtlichen Nutzung auch die private Nutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien durch Schülerinnen und Schüler in der Schule im Rahmen einer mit dem Schulforum (an Berufsschulen dem Berufsschulbeirat) abzustimmenden Nutzungsordnung zuzulassen. ³Nach Art. 56 Abs. 4 Satz 4 BayEUG haben die Schülerinnen und Schüler alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der von ihnen besuchten Schule oder einer anderen Schule stören könnte. ⁴Dies gilt im Schulversuch unverändert. ⁵Wenn Schülerinnen und Schüler gegen diese Verpflichtung oder gegen die Nutzungsordnung der Schule verstoßen, kommen sowohl Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG als auch ein Einbehalten des Geräts nach Art. 56 Abs. 5 Satz 3 BayEUG in Betracht. ⁶Auf der Grundlage einer Evaluation sollen die von den Schulen gewählten Regelungen und Verfahrensweisen u. a. hinsichtlich ihrer schulorganisatorischen und medienerzieherischen Wirksamkeit überprüft werden. ⁷Der Schulversuch wird fachlich durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung begleitet und evaluiert.

2. Teilnehmende Schulen

Die an dem Schulversuch teilnehmenden Schulen ergeben sich aus der Anlage.

3. Dauer des Schulversuchs

¹Der Schulversuch ist auf zwei Jahre befristet und endet mit dem Schuljahr 2019/20. ²Die Auswertung der Ergebnisse durch das Staatsministerium erfolgt im Schuljahr 2020/21. ³Den teilnehmenden Schulen ist gestattet, die im Schulversuch getroffene Regelung zur privaten Nutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien im Schuljahr 2020/21 weiter anzuwenden.

4. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 10. September 2018 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2021 außer Kraft.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBI. 2018 S. 348)

**Schulversuch „Private Handynutzung an Schulen“
Teilnehmende Schulen**

	Schule	Reg.-Bez.
1	Staatliche Berufsoberschule Nürnberg	Mittelfranken
2	Max-Grundig-Schule Staatliche Fachoberschule Fürth	Mittelfranken
3	Staatliche Fachoberschule II Nürnberg	Mittelfranken
4	Staatliche Berufsschule I Ansbach	Mittelfranken
5	Staatliche Berufsschule Erlangen	Mittelfranken
6	Staatliche Berufsschule I Fürth	Mittelfranken
7	Ludwig-Erhard-Schule Staatliche Berufsschule II Fürth	Mittelfranken
8	Städtische Wirtschaftsschule Schwabach	Mittelfranken
9	Staatl. Berufsfachschule für techn. Assistenten für Informatik Ansbach	Mittelfranken
10	Staatliche Berufsschule Neustadt an der Aisch	Mittelfranken
11	Staatl. Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung Scheinfeld	Mittelfranken
12	Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Scheinfeld	Mittelfranken
13	Staatl. Berufsfachschule für Sozialpflege Scheinfeld	Mittelfranken
14	Max-Grundig-Schule Staatliche Berufsoberschule Fürth	Mittelfranken
15	Theresien-Gymnasium Ansbach	Mittelfranken
16	Helene-Lange-Gymnasium Fürth	Mittelfranken
17	Senefelder-Schule Treuchtlingen - Gymnasium	Mittelfranken
18	Gymnasium Eckental	Mittelfranken
19	Hans-von-Raumer-Mittelschule Dinkelsbühl	Mittelfranken
20	Senefelder-Mittelschule Treuchtlingen	Mittelfranken
21	Senefelder-Schule Treuchtlingen - Realschule	Mittelfranken
22	Senefelder-Schule Treuchtlingen - Staatl. kooperative Gesamtschule	Mittelfranken
23	Staatliche Berufsoberschule Regen	Niederbayern
24	Aloys-Fischer-Schule Staatliche Berufsoberschule Deggendorf	Niederbayern
25	Kommunale Berufsfachschule für biologisch-techn. Assistenten des Berufsschulverbandes Straubing-Bogen in Straubing	Niederbayern
26	Kommunale Berufsfachschule für kaufm. Assistenten Straubing	Niederbayern
27	Staatliche Wirtschaftsschule Passau	Niederbayern
28	Mathias-von-Flurl-Schule Staatl. Berufsschule II Straubing	Niederbayern
29	Staatliche Fachoberschule Regen	Niederbayern
30	Aloys-Fischer-Schule Staatliche Fachoberschule Deggendorf	Niederbayern
31	Karl-von-Closen-Gymnasium Eggenfelden	Niederbayern
32	Gymnasium Ergolding	Niederbayern
33	Tassilo-Gymnasium Simbach a. Inn	Niederbayern
34	Anton-Bruckner-Gymnasium Straubing	Niederbayern
35	Gymnasium Zwiesel	Niederbayern
36	Mittelschule Velden	Niederbayern
37	Alfons-Lindner-Mittelschule Kirchberg vorm Wald in Tiefenbach	Niederbayern
38	Mittelschule Regen	Niederbayern
39	Mittelschule Ruhmannsfelden	Niederbayern
40	Mittelschule Viechtach	Niederbayern
41	Staatliche Realschule Grafenau	Niederbayern
42	Staatliche Realschule Neufahrn	Niederbayern
43	Staatliche Berufsoberschule Erding	Oberbayern
44	Staatliche Berufsoberschule Altötting	Oberbayern
45	Staatliche Berufsschule Fürstenfeldbruck	Oberbayern
46	Staatliche Berufsschule II Traunstein	Oberbayern
47	Staatliche Fachoberschule Erding	Oberbayern
48	Staatliche Fachoberschule Altötting	Oberbayern

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/18

49	Schule an der Altmühl, Sonderpädagogisches Förderzentrum Eichstätt m. Außenstelle Beilngries	Oberbayern
50	Staatl. Wirtschaftsschule München an der Bayer. Landesschule für Körperbehinderte	Oberbayern
51	51 Seerosenschule Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	Oberbayern
52	Michaeli-Gymnasium München	Oberbayern
53	Humboldt-Gymnasium Vaterstetten in Baldham	Oberbayern
54	Apian-Gymnasium Ingolstadt	Oberbayern
55	Gymnasium Bad Aibling	Oberbayern
56	Mittelschule München, Fromundstraße 5	Oberbayern
57	Comenius-Mittelschule Töging a. Inn	Oberbayern
58	Herzog-Ludwig-Realschule Staatliche Realschule Altötting	Oberbayern
59	Karl-Meichelbeck-Realschule Staatl. Realschule Freising	Oberbayern
60	Freiherr-von-Ickstatt-Schule - Staatliche Realschule Ingolstadt I	Oberbayern
61	Dominik-Brunner-Realschule Staatliche Realschule Poing	Oberbayern
62	Kastulus-Realschule Staatliche Realschule Moosburg	Oberbayern
63	Johann-Rieder-Realschule Staatliche Realschule Rosenheim	Oberbayern
64	Staatliche Realschule Geisenfeld	Oberbayern
65	Staatl. Realschule Oberding	Oberbayern
66	Staatl. Realschule Freising II	Oberbayern
67	Mittelschule Markt Indersdorf	Oberbayern
68	Markgrafenschule Bayreuth, Förderzentrum Förderschwerpunkt Sprache	Oberfranken
69	Dientzenhofer-Gymnasium Bamberg	Oberfranken
70	Johann-Christian-Reinhart-Gymnasium Hof	Oberfranken
71	Christian-Sammet-Mittelschule Pegnitz	Oberfranken
72	Mittelschule Sonnefeld	Oberfranken
73	Mittelschule Neunkirchen a. Brand	Oberfranken
74	Gottfried-Neukam-Mittelschule Kronach	Oberfranken
75	Jean-Paul-Mittelschule Wunsiedel	Oberfranken
76	Mittelschule Scheßlitz	Oberfranken
77	Markgraf-Friedrich-Schule Staatliche Realschule Rehau	Oberfranken
78	Staatl. Gesamtschule Hollfeld	Oberfranken
79	Maximilian-Kolbe-Schule Staatliche Berufsoberschule Neumarkt i.d.OPf.	Oberpfalz
80	Gustav-von-Schlör-Schule Staatliche Berufsoberschule Weiden i.d.OPf.	Oberpfalz
81	Staatliche Berufsschule Neumarkt i.d.OPf.	Oberpfalz
82	Staatliche Wirtschaftsschule Eschenbach i.d.OPf.	Oberpfalz
83	Gustl-Lang-Schule Staatliche Wirtschaftsschule Weiden i.d.OPf.	Oberpfalz
84	Maximilian-Kolbe-Schule Staatliche Fachoberschule Neumarkt i.d.OPf.	Oberpfalz
85	Gustav-von-Schlör-Schule Staatliche Fachoberschule Weiden i.d.OPf.	Oberpfalz
86	Max-Reger-Gymnasium Amberg	Oberpfalz
87	Joseph-von-Fraunhofer-Gymnasium Cham	Oberpfalz
88	Gymnasium Eschenbach	Oberpfalz
89	Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium Schwandorf	Oberpfalz
90	Augustinus-Gymnasium Weiden	Oberpfalz
91	Luitpold-Mittelschule Amberg	Oberpfalz
92	Mittelschule Auerbach i.d.OPf.	Oberpfalz
93	Krötensee-Mittelschule Sulzbach-Rosenberg	Oberpfalz
94	Karl-Peter-Obermaier-Mittelschule Bad Kötzing	Oberpfalz
95	Mittelschule Deining	Oberpfalz
96	Martini-Schule Freystadt	Oberpfalz
97	Erich Kästner Mittelschule Postbauer-Heng	Oberpfalz
98	Pfalzgraf-Friedrich-Mittelschule Vohenstrauß	Oberpfalz
99	Mittelschule Schmidgaden	Oberpfalz
100	Konrad-Adenauer-Schule Staatliche Realschule Roding	Oberpfalz
101	Staatliche Berufsoberschule Memmingen	Schwaben

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/18

102	Staatliche Berufsoberschule Augsburg	Schwaben
103	Staatliche Fachoberschule Augsburg	Schwaben
104	Staatliche Fachoberschule Memmingen	Schwaben
105	Staatl. Berufsschule I Kempten (Allgäu)	Schwaben
106	Gymnasium bei St. Stephan Augsburg	Schwaben
107	Bodensee-Gymnasiums Lindau	Schwaben
108	Albrecht-Ernst-Gymnasium Oettingen	Schwaben
109	Bertha-von-Suttner-Gymnasium Neu-Ulm	Schwaben
110	Gymnasium Immenstadt	Schwaben
111	Mittelschule Dasing	Schwaben
112	Mittelschule Zusmarshausen	Schwaben
113	Peter-Schöllhorn-Mittelschule Neu-Ulm-Mitte	Schwaben
114	Karl-Salzman-Mittelschule Neu-Ulm-Pfuhl	Schwaben
115	Anton-Miller-Mittelschule Nersingen-Straß	Schwaben
116	Mittelschule Marktoberdorf	Schwaben
117	Mittelschule Babenhausen	Schwaben
118	Ludwig-Aurbacher-Mittelschule Türkheim	Schwaben
119	Mittelschule Oy-Mittelberg	Schwaben
120	Christoph-von-Schmid-Schule Staatliche Realschule Thannhausen	Schwaben
121	Jakob-Preh-Schule Staatl. Berufsschule Bad Neustadt a.d.Saale	Unterfranken
122	Staatliche Berufsfachschule für Holzbildhauer in Bischofsheim a.d. Rhön	Unterfranken
123	Spessart-Gymnasium Alzenau	Unterfranken
124	Franz-Ludwig-von-Erthal-Gymnasium Lohr	Unterfranken
125	Martin-Pollich-Gymnasium Mellrichstadt	Unterfranken
126	Balthasar-Neumann-Gymnasium Marktheidenfeld	Unterfranken
127	Johann-Schöner-Gymnasium Karlstadt	Unterfranken
128	Deutschhaus-Gymnasium Würzburg	Unterfranken
129	Friedrich-Koenig-Gymnasium Würzburg	Unterfranken
130	Gymnasium Veitshöchheim	Unterfranken
131	Mittelschule Großostheim	Unterfranken
132	Dr.-Auguste-Kirchner-Realschule Staatliche Realschule Haßfurt	Unterfranken
133	Johann-Rudolph-Glauber-Schule Staatliche Realschule Karlstadt	Unterfranken
134	Main-Limes-Realschule Staatliche Realschule Obernburg	Unterfranken
135	Realschule am Maindreieck Staatliche Realschule Ochsenfurt	Unterfranken
136	Staatl. Realschule Großostheim	Unterfranken

Teilnahme von Klassen und Lehrkräften an der „BERUFSBILDUNG 2018“, Berufsbildungsmesse und 14. Bayerischer Berufsbildungskongress vom 10. bis 13. Dezember 2018 in Nürnberg

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. September 2018, Az. IV.12-BO9112.1

¹Die Bayerische Staatsregierung veranstaltet von **Montag, 10. Dezember 2018 bis Donnerstag, 13. Dezember 2018** zusammen mit Organisationen der bayerischen Wirtschaft, der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, zahlreichen Berufsverbänden sowie Schulen im Nürnberger Messezentrum die „**BERUFSBILDUNG 2018**“, Berufsbildungsmesse und 14. Bayerischer Berufsbildungskongress. ²Die Großveranstaltung soll die Bedeutung beruflicher Qualifikation für den Start in das Berufsleben sowie für die Beschäftigungsmöglichkeiten und den beruflichen Aufstieg hervorheben. ³Daher sollen unter dem Motto „Find' heraus, was in dir steckt“ junge Menschen die Vielfalt der Berufswelt erkunden und dabei erkennen, welcher Beruf zu ihren eigenen Interessen und Stärken passt. ⁴Umfassende Informationen zu den Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in über 300 Berufen an mehr als 260 Ausstellerständen werden angeboten – von der dualen Ausbildung und schulischen Ausbildungsgängen bis hin zur Hochschule Dual. ⁵Die Messe bietet Lehrkräften zahlreiche Informationen und Anregungen für die Umsetzung des Themas Berufliche Orientierung.

⁶Außerdem versteht sich die „BERUFSBILDUNG 2018“ als wichtiges Forum für das Fachpublikum, um nicht nur die Vielfalt und Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Bayern darzustellen, sondern auch die aktuellen und zukünftigen Themen der Beruflichen Bildung zu diskutieren, wie etwa die Digitalisierung.

⁷**Der Besuch der Berufsbildungsmesse sowie der Eintritt zu allen Veranstaltungen sind frei.**

⁸Alle wichtigen Informationen sind zu finden unter www.bbk.bayern.de.

1. Inhalte und Schwerpunkte der „BERUFSBILDUNG 2018“

1.1 Auswahl an Fachveranstaltungen zur Beruflichen Bildung

a) 14. Bayerischer Berufsbildungskongress „Fachkräfte der Zukunft – Zukunft der Fachkräfte“ (Mittwoch, 12. Dezember 2018, ab 10:00 Uhr, NCC Ost)

¹Der Berufsbildungskongress richtet sich an Fachleute aus Wirtschaft, Schule, Wissenschaft und Verwaltung. ²Hochrangige Referenten aus den Bereichen Hochschule, Schule, Wirtschaft, Verbände und Politik gestalten die Veranstaltung.

³Das vollständige Kongressprogramm kann unter www.bbk.bayern.de/kongress eingesehen werden.

⁴Für den Fachkongress ist eine **Anmeldung** erforderlich!

b) Forum Berufliche Bildung (ganztäglich vom 10. bis 13. Dezember 2018)

¹Die Fachvorträge auf dem „Forum Berufliche Bildung“ informieren kurz und prägnant über aktuelle Themen und Entwicklungen im beruflichen Bildungsbereich und wenden sich insbesondere an die Schulleiter und Lehrkräfte weiterführender Schulen, an das Personal von Bildungsträgern, an Ausbildungsverantwortliche und an die Bildungsfachleute aus Wirtschaft und Verwaltung.

²Das „Forum Berufliche Bildung“ in Halle 7 ist anmeldefrei zugänglich.

c) Marktplatz der Kulturen mit Forum (ganztäglich vom 10. bis 13. Dezember 2018)

¹Auf dem „Marktplatz der Kulturen“

- treffen sich Bildungsfachleute und Vertreter von Migrantenorganisationen zum fachlichen Austausch,
- gibt es praktische Tipps zum Auslandsaufenthalt während der Schul- und Berufsausbildung,

- informieren sich Zugewanderte zum beruflichen Ausbildungs- und Weiterbildungssystem in Deutschland sowie über die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse.

²Die Referenten auf dem „Forum Marktplatz der Kulturen“ zeigen, wie der Zugang in die Berufswelt gelingen kann für Menschen, die aus europäischen Ländern oder Drittländern nach Deutschland gekommen sind. ³Sie informieren Jugendliche, die im Ausland Bildungs- oder Berufserfahrung sammeln wollen.

⁴Der Marktplatz der Kulturen und das Forum sind anmeldefrei zugänglich.

⁵Das umfangreiche Programm ist einsehbar unter www.bbk.bayern.de/events.

d) Weitere ausgewählte Veranstaltungen im Rahmenprogramm

- **Preisverleihung an besonders gelungene Berufsorientierungsveranstaltungen und -maßnahmen (Mittwoch, 10. Dezember 2018, ab 10.30 Uhr)**

¹Der Bayerische Handwerkstag, der Bayerische Industrie- und Handelskammertag, die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. sowie die Bayerische Staatsregierung loben einen Preis für besonders gelungene Berufsorientierungsveranstaltungen und -maßnahmen in Bayern aus. ²Die Gewinner erhalten einen Preis bestehend jeweils aus einem Kunstobjekt und einem Geldpreis in Höhe von 4.000 Euro. ³Die Prämierung durch Frau Staatsministerin Kerstin Schreyer findet am Stand des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, Halle 7 statt. ⁴Weitere Informationen und Teilnahmevoraussetzungen können eingesehen werden unter www.bbk.bayern.de/rahmenprogramm.

- **Verleihung von Preisen im Rahmen der Schüleraktion „Klassenpreis“ (Montag, 10. Dezember 2018, 10.00 bis 11.30 Uhr)**

- ¹Herr Staatsminister Bernd Sibler (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus) besucht auf der Messe ausstellende Schulen und verleiht Preise im Rahmen des zentralen Schülerwettbewerbs „Klassenpreis“.

1.2 Jugendveranstaltungen

¹In einem ständig wechselnden Programm werden speziell auf Jugendliche zugeschnittene Veranstaltungen angeboten. Schwerpunkte sind:

- Bewerbertraining
- Benimmtraining
- Berufsorientierung
- Fachvorträge und Kurzpräsentationen
- Workshops
- SCHULEWIRTSCHAFT-Parcours (berufsorientierender Streckenlauf zu den Themen persönliche Stärken, Berufswahl und Bewerbung)

²Hinweis: Zu den meisten dieser Veranstaltungen ist eine **verbindliche Anmeldung** erforderlich!

³Das vollständige Programm kann unter www.bbk.bayern.de/planen eingesehen werden.

1.3 Lehrerfortbildungen

¹Im Rahmen der „BERUFSBILDUNG 2018“ werden für Lehrkräfte aller Schularten sowie für Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer vielfältige Fortbildungsveranstaltungen angeboten. ²Das vollständige Fortbildungsprogramm ist unter: www.bbk.bayern.de/service/schulen zu finden. ³Die Anmeldung erfolgt über die Fortbildungsdatenbank Bayern (FIBS) <https://fibs.alp.dillingen.de>.

1.4 Fachausstellungen

– Berufe zum Anfassen

¹Über 260 Aussteller informieren zu rd. 300 Ausbildungsberufen und Weiterbildungsmöglichkeiten. Große international tätige Unternehmen und mittelständische Firmen, Meisterbetriebe und berufliche Schulen zeigen – vielfach in „Lebenden Werkstätten“ – berufliche Ausbildungschancen. ²Vertreten sind Hochschulen mit dualen Studiengängen ebenso wie der Öffentliche Dienst, z. B. mit Berufen im Polizei- und Verwaltungsbereich, die Freien Berufe, Kammern, Innungen und Fachverbände sowie Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke. ³Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonal und Bildungsfachleute erhalten auf der BERUFSBILDUNG 2018 umfassende Einblicke in die beruflichen Ausbildungswege.

– Ausstellung der Fachverlage, Bildungsträger und Hersteller für Lehr- und Ausbildungsmittel

¹Fachverlage, aber auch Hersteller von Lehr- und Ausbildungsmitteln präsentieren auf dem Stand des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) ihre aktuellen Materialien für die Aus- und Weiterbildung in Schulen oder in betrieblichen Aus- und Weiterbildungsstätten.

2. Teilnahme von Schülern und Lehrkräften

2.1 Klassenfahrten

¹Die „BERUFSBILDUNG 2018“ bietet Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften wertvolle Informationen über die Berufswelt und die berufliche Aus- und Weiterbildung. ²Die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften im Rahmen von Schülerfahrten gemäß der „Durchführungshinweise zu Schülerfahrten“ vom 9. Juli 2010 (KWMBI. S. 204) wird deshalb besonders empfohlen. ³Hauptsächlich angesprochen sind Schülerinnen und Schüler

- der Mittel- und Förderschulen der Jahrgangsstufen 8, 9 und 10;
- der Realschulen der Jahrgangsstufen 9 und 10;
- der Wirtschaftsschulen der Jahrgangsstufen 9, 10 und 11;
- der Gymnasien der Jahrgangsstufen 9 bis 12;
- der Berufsschulen, der Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, der Berufsfachschulen sowie
- der Fachoberschulen und Berufsoberschulen.

⁴Die Schulen in Nürnberg und Umgebung sollten die „BERUFSBILDUNG 2018“ soweit möglich an den Nachmittagen besuchen, da dann erfahrungsgemäß bessere Bedingungen für individuelle Beratungsgespräche und für die Teilnahme an den interaktiven Angeboten gegeben sind.

⁵Mit Unterstützung der bayerischen Wirtschaft ist es möglich, die Klassenfahrten finanziell zu fördern. ⁶Schulen außerhalb des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg können eine Förderung erhalten, gestaffelt nach Entfernung. ⁷Die Förderkonditionen und Informationen zur Antragstellung können unter www.bbk.bayern.de/service/schulen/klassen-messe.php abgerufen werden.

2.2 Unterrichtsmaterialien

¹Die „**Orientierungshilfen für Lehrerinnen und Lehrer zum Besuch der BERUFSBILDUNG 2018**“ werden auf der Homepage der Veranstaltung digital zur Verfügung gestellt. ²Auch weitere, nach Jahrgangsstufen differenzierte **Unterrichtshilfen** zur Vorbereitung des Messebesuchs können im Internet unter <http://www.bbk.bayern.de/download> abgerufen werden. ³Dort finden sich auch Hinweise zur Schüleraktion „Klassenpreis“, bei der Schülerinnen und Schüler umfangreiche Sach- und Geldmittel gewinnen können. ⁴Der pädagogische Leitfaden sollte zur Vor- und Nachbereitung im Unterricht genutzt werden, um die Schülerinnen und Schüler auf den Besuch der

Messe vorzubereiten und ihnen damit einen möglichst informativen und gewinnbringenden Mes-
sebesuch zu ermöglichen.

2.3 Lehrerfortbildungen

¹Die Aussteller der „BERUFSBILDUNG 2018“ bieten den Lehrkräften aller Schularten die Mög-
lichkeit zur umfassenden Information und Fortbildung über Fragen, Entwicklungen und Problem-
stellungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung. ²Der Besuch der Messe und die Teilnahme
am Kongress kann im Rahmen der individuellen Fortbildungsverpflichtung als Fortbildungsmaß-
nahme anerkannt werden. ³Die Entscheidung über die Anerkennung trifft der Dienstvorgesetzte.
⁴Den teilnehmenden Lehrkräften aller Schularten kann Unfallfürsorge nach Maßgabe des § 31
Abs. 5 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) gewährt werden. ⁵Lehrkräfte können auf Antrag
beim Dienstvorgesetzten Dienstbefreiung für den Besuch der Veranstaltung erhalten, sofern
durch entsprechende organisatorische Maßnahmen Unterrichtsausfall vermieden werden kann.
⁶Die Reisekostenregelung für die Fortbildungsveranstaltungen ist jeweils der Lehrgangsbeschrei-
bung in FIBS (Rubrik: Bemerkung) zu entnehmen.

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt am 9. Oktober 2018 in Kraft. ²Die Geltung dieser Richtlinien ist be-
fristet bis zum 31. Dezember 2019.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl. 2018 S. 237)

2230-K

Aufgaben des Bayerischen Landesamts für Schule

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 1. Oktober 2018, Az. SV-M8000.0/30/42

Aufgrund des Art. 117 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch § 10 des Gesetzes vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 613) geändert worden ist, erlässt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgende Bekanntmachung:

1. Zuständigkeit des Landesamts

1.1 Das Bayerische Landesamt für Schule (Landesamt) ist zuständig

- nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen für Aufgaben im Bereich der Schulqualität, des Schulsports und der Zeugnisanerkennung sowie
- nach anderen Vorschriften für Aufgaben, insbesondere im Bereich der Schulpersonalverwaltung, der Schulfinanzierung, der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Anerkennung bestimmter schulischer Berufsabschlüsse und Fortbildungsabschlüsse aus dem In- und Ausland sowie der Deutschen Demokratischen Republik.

1.2 Am Landesamt besteht eine zentrale Vergabestelle für Liefer- und Dienstleistungen.

2. Schulqualität

Das Landesamt unterstützt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Staatsministerium) als Qualitätsagentur bei Fragen der Qualitätssicherung im Schulwesen sowie bei Evaluation und Monitoring und nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- 2.1 Beobachtung und Bewertung der Qualität von Prozessen und Ergebnissen im Bildungswesen auf der Basis wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse,
- 2.2 Sammlung und Auswertung von Daten mit Methoden der empirischen Bildungsforschung sowie Bereitstellung von geprüften Instrumenten zur Evaluation,
- 2.3 Rückmeldung über die Ergebnisse der Tätigkeit im Rahmen der Nrn. 1 und 2 an Schulen, Schulaufsicht sowie bildungspolitische Entscheidungsträger und
- 2.4 Unterstützung der Schulen, der Schulaufsicht, des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung und der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung bei der Einführung, Übernahme, Bewertung und Nutzung der Ergebnisse von Evaluation und Monitoring.

3. Schulsport

Das Landesamt unterstützt das Staatsministerium als Landesstelle für den Schulsport bei Fragen zur Förderung des Schulsports im Bereich aller Schularten und nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- 3.1 Durchführung und Evaluation der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht,
- 3.2 Durchführung und Evaluation schulsportlicher Wettbewerbe,
- 3.3 Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Sportverein und
- 3.4 Fachberatung für den Sportunterricht an Gymnasien, Realschulen und beruflichen Schulen.

4. Zeugnisanerkennung

Das Landesamt unterstützt das Staatsministerium als Zeugnisanerkennungsstelle bei der Zeugnisanerkennung und nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- 4.1 Anerkennung und Bewertung von außerbayerischen Bildungsnachweisen im Bereich der Hochschulreifen und Fachhochschulreifen in den nach den landesrechtlichen Bestimmungen der Zeugnisanerkennungsstelle zugewiesenen Fällen sowie nach § 4 Abs. 1 Satz 3, § 26 Abs. 3 Satz 7 und Anlage 2 Abs. 10 der Hochschulzulassungsverordnung und Mitwirkung bei der Feststellung der Gleichwertigkeit von im Inland außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Nachweisen der Hochschulreife und der Fachhochschulreife nach §§ 6, 8 und 24 der Qualifikationsverordnung,
- 4.2 Anerkennung und Bewertung von außerbayerischen Bildungsnachweisen im Bereich der mittleren Schulabschlüsse und des erfolgreichen Mittel- oder Hauptschulabschlusses, soweit diese von der aufnehmenden Schule benötigt werden,
- 4.3 Feststellung der Qualifikation von Studienbewerbern mit ausländischen Hochschulzugangszugnissen für die Zulassung zum Studienkolleg und
- 4.4 Zulassung und Zuweisung von Spätaussiedlern zu den Sonderlehrgängen nach der Aussiedlerlehrgangs- und Prüfungsordnung.

5. Organisation und Verwaltung

Über die Organisation und Verwaltung des Landesamts trifft das Staatsministerium weitere Anordnungen.

6. Inkrafttreten

- 6.1 Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. September 2018 in Kraft.
- 6.2 Abweichend von Nr. 6.1 treten Nr. 4 am 1. August 2019 und Nr. 3 am 1. September 2019 in Kraft.
- 6.3 ¹Mit Ablauf des 31. Juli 2019 tritt die Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Aufgaben der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern“ vom 10. April 2013 (KWMBI. S. 188) außer Kraft. ²Zugleich werden der letzte Satz in Nr. III der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst „Dienstanweisung für die Ministerialbeauftragten für die Gymnasien“ vom 9. Juli 2015 (KWMBI. S. 118) und Nr. 6 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst „Übersicht über mittlere Schulabschlüsse an öffentlichen und staatlich anerkannten Schulen“ vom 30. April 2007 (KWMBI. I S. 207), die durch Bekanntmachung vom 15. März 2011 (KWMBI. S. 57) geändert wurde, aufgehoben. ³Mit Ablauf des 31. August 2019 tritt die Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst „Organisation und Verwaltung der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport“ vom 10. Oktober 1991 (KWMBI. S. 407) außer Kraft.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBI. 2018 S. 375)

Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2019/2020; Zulassung von Diplomingenieuren (Univ.) oder Masterabsolventen (Univ. oder TH) der Fachrichtungen Elektrotechnik, Maschinenbau und Bautechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen für September 2019

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Oktober 2018, Az. VI.2-BS9008-7a.99 891

Aufgrund des anhaltenden Bedarfs an Bewerbern für das Lehramt an beruflichen Schulen in den Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik, Metalltechnik sowie Bautechnik werden zu dem am 10. September 2019 beginnenden Vorbereitungsdienst insgesamt bis zu 45 Diplomingenieure (Universität) oder Masterabsolventen (Universität oder Technische Hochschule) der Fachrichtungen Elektrotechnik, Maschinenbau, Bautechnik oder verwandten Studiengängen zugelassen. Bevorzugt werden Bewerberinnen und Bewerber, welche die Diplom- oder Masterprüfung nach 2013 abgelegt und mit der Note gut oder besser bestanden haben.

Die Bewerbungen für die Sondermaßnahme sind bis spätestens Freitag, 18. Januar 2019 an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. VI.2, 80327 München zu richten.

Dem formlosen Bewerbungsschreiben sind eine amtlich beglaubigte Ablichtung des Diplomzeugnisses bzw. Masterzeugnisses mit Bachelorzeugnis sowie ein tabellarischer Lebenslauf beizulegen. Bewerberinnen und Bewerber mit einschlägiger Berufsausbildung, einem mindestens einjährigen einschlägigen Betriebspraktikum oder einer einjährigen einschlägigen Berufstätigkeit werden bevorzugt berücksichtigt (entsprechende Nachweise sind beizulegen).

Informationsveranstaltungen über die Sondermaßnahme finden am Donnerstag, 13. Dezember 2018 um 18.00 Uhr an der Berufsschule 9 Nürnberg, Wieselerstraße 3, 90489 Nürnberg und am Donnerstag, 10. Januar 2019 um 18.00 Uhr an der Staatlichen Fachoberschule für Technik München, Orleansstraße 44, 81667 München statt. Reisekosten, die durch die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung entstehen, können nicht erstattet werden.

Weitere Informationen über die Sondermaßnahme finden sich zu gegebener Zeit auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter:

<http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/berufliche-schulen/quereinstieg.html>.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach den in der Diplom- oder Masterprüfung erzielten Noten, der Berufserfahrung sowie dem Ergebnis eines Bewerbungsgesprächs beim Staatlichen Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen.

Aus dem Ableisten des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden. Jedoch bestehen aus derzeitiger Sicht sehr gute Anstellungschancen an staatlichen oder kommunalen beruflichen Schulen.

Die für die Sondermaßnahme ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber werden über weitere Details rechtzeitig informiert.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz. Nr. 42/2018,
KWMBeibl. 2018 S. 269)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2038-3-4-7-1-K

Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (Verordnung Zulassungs- und Ausbildungsverordnung berufliche Schulen – ZALBV)

Vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689)

München, den 24. Juli 2018

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus**

Bernd S i b l e r
Staatsminister

(KWMBI. 2018 S. 342)

2032.3-K

Änderung der Bekanntmachung „Erhebung eines Prüfungsentgelts und Gewährung von Prüfervergütungen für die Zertifikatsprüfung Englisch an staatlichen Berufsschulen, Wirtschaftsschulen und vollqualifizierenden Berufsfachschulen“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. August 2018, Az. VI.7-BH9001.1/5/27

Elfriede O h r n b e r g e r
Ministerialdirigentin

(KWMBI. 2018 S. 347)

2230.7-K

Änderung der Bekanntmachung „Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014 bis 2020“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31. August 2018, Az. I.6-BL0122.182/77/95

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBI. 2018 S. 353)

2010-K

Aufhebung der Bekanntmachung über Rechtsbehelfsbelehrungen bei Verwaltungsakten

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom
5. September 2018, Az. II.3-V2711.1/1/19

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBI. 2018 S. 355)

2232-3-K

Berichtigung der Verordnung zur Änderung der Grundschulordnung und der Mittelschulordnung vom 19. Juli 2018

Vom 10. August 2018 (GVBl. S. 717)

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBI. 2018 S. 358)

2030-2-20-3-K

Verordnung über die Unterrichtspflichtzeit in Bayern (Unterrichtspflichtzeitverordnung – BayUPZV)

vom 11. September 2018 (GVBl. S. 724)

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Markus S ö d e r

(KWMBI. 2018 S. 359)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Schullandheimwerk Unterfranken e. V. – Bitte um Unterstützung der Sammlung für unterfränkische Schullandheime

Als Höhepunkte im Laufe der Schulzeit nennen Erwachsene meist Ausflüge oder Klassenfahrten. Gemeinschaftliche Erlebnisse prägen sich nachhaltig ins Gedächtnis ein. Auch Lernen gewinnt in Schullandheimen eine völlig andere Bedeutung, weil es auf vielfältigen Wahrnehmungen beruht. Deshalb sind Schullandheimaufenthalte ein wichtiger Bestandteil schulischen Lernens und Übungsfeld sozialen Miteinanders.

Laut Kultusministerium ist es deshalb wünschenswert, dass jede Schülerin/ jeder Schüler im Laufe der Schulzeit mindestens einmal in ein Schullandheim fährt.

Die unterfränkischen Schullandheime, die alle die bayerischen Gütekriterien erfüllen, haben unterschiedliche Schwerpunkte, die meist von Fachleuten betreut werden:

Hobbach (Umweltzentrum, Labor, Wasserschule, Wald, TEAM-Park, MOVE)
Bauersberg* (Geologie/ Geographie, Wasserschule, **MINT**, TuWAS, MehrWert Demokratie)
Thüringer Hütte* (Energie, **MINT**, Sinnespark, Philosophie)
Leinach (Theater, Film, TeamTime, MehrWert Demokratie, Druckerei, Umwelterziehung)
Rappershausen (Radsport, TeamTime, gesunde Ernährung, Musik)
Reichmannshausen (Wald und Waldwirtschaft)
Schwanberg (Selbsterfahrung, MehrWERT Demokratie, Leben mit Beeinträchtigung, Geschichte,)
(* Bauersberg und Thüringer Hütte gehören zum RHÖNIVERSUM)

Um ihren pädagogischen Auftrag (jugendgerechte Ausstattung, unterrichtliches Angebot, vor allem günstiger Preis) erfüllen zu können oder notwendige Investitionen zu tätigen, ist der ehrenamtlich tätige Verein Schullandheimwerk Unterfranken e.V. (SWU) auf diese jährliche Sammlung angewiesen. (Infos zum Schullandheimwerk unter www.swu-online.de)

Vom 12. bis 17. November 2018 findet die Sammlung für das Schullandheimwerk Unterfranken (SWU) statt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kinder sammeln also nicht für irgendeine Organisation, sondern letztlich für sich selbst. Im Sinne einer Solidargemeinschaft ist es also sinnvoll zu sammeln, auch wenn eine Klasse in diesem Jahr nicht in ein Schullandheim fährt.

Deshalb bitte ich Sie herzlich, unsere Arbeit zu unterstützen, indem Sie sich an der Sammlung beteiligen. Die Sammelunterlagen werden in der Woche vor Allerheiligen an die Schulen geschickt.

Jochen Heilmann
Vorsitzender

Sommertheater Pustebblume

Das Sommertheater Pustebblume ist eine Einrichtung zur musisch-kulturellen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung und bietet ab Oktober 2018 folgende Veranstaltungen an:

Lehrerfortbildungen Theater / Tanz / Pädagogik

Offene Fortbildungen für Lehrer aller Schulformen werden im Pustebblume Zentrum für Bewegung, Entspannung, Tanz und Theater (Hosterstr. 1-5, 50825 Köln), oder im zweiten Kursraum (Ansgarplatz, 50825 Köln) als Wochenendveranstaltung angeboten. Ein Wochenende umfasst 12 Unterrichtsstunden und kostet 105,- € . Eintägige Fortbildungen umfassen jeweils 6 Unterrichtsstunden und kosten 60,- € .

26./27.01.2019	Erlebnispädagogische Kooperationsspiele
02.02.2019	Buchstaben in Bewegung – Lesen und Schreiben lernen mit allen Sinnen
09./10.02.2019	Dance Like Stars On MTV
16.02.2019	Anleiten von theaterpädagogischen Prozessen
09./10.03. 2019	Schwarzlicht Theater Grundkurs
16.03.2019	Stomp
17.03.2019	Rhythmisches Theater
23./24.03.2019	Wackelpeter & Zappelphillipp – Zum psychomotorischen Umgang mit AD(H)S

Auskunft, Nachfragen und Anmeldungen:

Sommertheater Pustebblume

Hosterstr. 1-5
50825 Köln

Tel: 0221-55015 44; Fax: 0221-285 87 65

E-Mail: info@pustebblume.koeln , Internet: www.pustebblume.koeln

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Grundschulmagazin“ (Nr. 5/2018)

Eine digitale Strategie für eine zeitgemäße Pädagogik (Schneider) – Digital sein – sozial bleiben (Hansenkamp) – Unsere Schule im Film (Sharifpour) – Einen Stummfilm hören? (Breitner) – Ich werde Youtuber! (Niklas) – Ein Bilderbuch wird zum Film (von der Höh) – Mit Tablets rechnen (Maurer) – Regenpferd mit Sonnenstich (Huhn) – Nicht provozieren lassen! (Benlian/Kibala) – Mit Eigenproduktionen weiterarbeiten (Fabricius-Schmidt) – Orthografische Fehler bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache (Goldenstein) – Informationen und Bücher

„Schulmagazin 5-10“ (Nr. 10/2018)

Formen von Schüler-Feedback (Seitz) – Schüler-Feedback an Lehrkräfte (Seitz) – Rechtschreibstrategien üben (Metz) – The wise pigeon (Geitner) – Maßstäbe richtig deuten (Bubel/Römer) – Das soziale Netz (Koch) – Hühner für Afrika (Grünkorn/Bauhofer) - »Meine Lehrerin hat sich in der Klasse gut durchgesetzt« (Falkenberg) – Vogelschutz im Winter (Leuchtenmüller) – Forschung für den Schulalltag (Schneeweiss) – Schule der Zukunft (Bönsch) – Informationen und Bücher

Luchterhand Verlag, Neuwied

„Pädagogische Führung“ (Nr. 5/2018)

Zeitschrift für Schulleitung und Schulberatung

Globale Bildung von Anfang an (Oechslein/Risse) – Erasmus+ - Entdecken Sie die Möglichkeiten (Edwards/Kolb/Plichta) – Wie gelingt Führungshandeln in der Schule? (Harms) – Private bilinguale Schulen der Republik Griechenland in Bayern (Triarchi-Herrmann) – Kooperation im ungarn-deutschen Schulwesen (Weigert) – Ein außergewöhnlicher Austausch (Fontein) – Schulleitungen als Instructional Leader (Klein) – Internationale Schulleitungsorganisationen (Mielke) – Internationaler Austausch und Demokratiebildung – gehört das zusammen? (Stiwitz) – Elemente einer zukunftsorientierten Lehr- und Lernumgebung (Zylka) – Die Deutsche Evangelische Oberschule Kairo (Schröder-Klementa) – Pflicht zur Teilnahme am Moscheebesuch? (Nolte) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„Schulverwaltung“ (Nr. 9/2018)

Digitale Medien in der Schule (Oechslein) – Mit und über Medien lernen – Wieso eigentlich? (Leicht) – Umgang mit Heterogenität und Differenzierung (Jäger) – Empirisch basiert – vernetzt – leistungsorientiert (Lummel) – Präventiv entwickeltes soziales Lernen (Bönsch) – Endlich Klarheit zum Streikverbot für Beamte (Schwab) – Rechtsprechung im Überblick (Dirnaichner) – Informationen und Bücher

„Schulverwaltung“ (Nr. 10/2018)

Das »Visible Learning Wheel« (Lachner/Zierer) – Forschungsmonitor Schule (Dehmel) – #lesen.bayern – Fit im Fach durch Lesekompetenz (Neugebauer) – Kurioses aus der (bayerischen) Schulgeschichte (Wittmann) – Die Belastung der Eltern durch die Schule aus Elternsicht (Tillmann) – »Wie man sich bettet, so liegt man« (Schnell) – Zur Zuverlässigkeit befristeter Arbeitsverträge für Lehrkräfte – Teil 1 (Bott) – Rechtsprechung im Überblick (Dirnaichner) – Informationen und Bücher

Kinderliteratur

Leonhardt Jakob M.

Kings of Chaos (1). Zahm wie Schulhofhaie

Arena-Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, ab 11 Jahre, 160 Seiten, Klappenbroschur, ISBN 978-3-401-60317-9, 9,99 €

Inhalt: Als ich ins Haifischbecken meiner neuen Schule springe, also den Schulhof betrete, ist mir sofort klar, mit wem ich es hier zu tun kriege. Abdi grinst wie ein T-Rex vorm Frühstück und führt seine Gang direkt auf mich zu. Gleich werden sie mich zu Fischfutter verarbeiten. „Binisch King of School“, verkündet Abdi und da passiert mir leider etwas sehr Dummes: Ich fange an zu lachen, laut und wiederherd. Ich krieg mich gar nicht wieder ein. King of School? Traum weiter! Es wird hier ganz sicher nur einen King geben, und der – bin ich!

Leonhardt Jakob M.

Kings of Chaos (2). Fit wie ein Faultier

Arena-Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, ab 11 Jahre, 144 Seiten, Klappenbroschur, ISBN 978-3-401-60404-6, 9,99 €

Inhalt: Direktor Kakadu hat Abdi nach seinem letzten Coup angedroht, ihn von der Schule zu schmeißen. Seitdem ist Abdi mit seiner Ghetto-Gang zahm wie eine Schafherde und mir ist laaaangweilig. Keine Streiche, keine Chaos-Aktionen, keine genialen Coups. Määhhhh! So geht das wirklich nicht weiter! Dabei hat Abdi letztens noch getönt, dass er jetzt unter die Freerunner gegangen ist und niemand ihn im Parkour schlagen kann. Vielleicht sollte ich ihn ein bisschen herausfordern? Bei so einer Kletter-Challenge geht es dann mal richtig hoch hinaus!

Brandt Ina

Eulenzauber (1). Ein goldenes Geheimnis

Arena-Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, ab 8 Jahre, 136 Seiten, gebunden, mit Goldfolienprägung auf dem Cover, ISBN 978-3-401-60102-1, 8,99 €

Inhalt: Flora ist ganz aufgeregt: Gerade erst ist sie mit ihrer Familie aufs Land gezogen. Hier gibt es endlose Wälder, alte Mühlen und geheimnisvolle Burgruinen – aber leider auch jede Menge zickige Mädchen. Zum Glück begegnet Flora im Wald einer kleinen Eule! Die Eule folgt ihr, als wolle sie ihr etwas sagen. Sofort fühlt Flora eine magische Verbindung zu ihrer neuen Freundin. Werden die beiden das goldene Geheimnis lüften?

Brandt Ina

Eulenzauber (2). Rettung für Silberpfote

Arena-Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, ab 8 Jahre, 136 Seiten, gebunden, mit Goldfolienprägung auf dem Cover, ISBN 978-3-401-60103-8, 8,99 €

Inhalt: Flora ist überglücklich: Endlich hat sie in Goldwing eine echte Freundin gefunden! Gemeinsam kommen die beiden dem Geheimnis der mürrischen Frau Timmig auf die Spur. Sie versteckt ein Fuchsfindelkind in ihrem Schuppen – und das braucht dringend Hilfe! Kann das magische Duo den kleinen Fuchs retten?

Brandt Ina

Eulenzauber (3). Eine wunderbare Freundschaft

Arena-Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, ab 7 Jahre, 2 CD, 125 Minuten, ISBN 978-3-401-24035--08, 12,99 €

Inhalt: Goldwings Zauberkräfte haben schon vielen Freunden in Not geholfen. Und auch das neue Shetlandpony Luna braucht dringend Hilfe! Doch als sich Goldwing nach einem Unwetter plötzlich nicht mehr verwandeln kann, bekommt Flora Angst: Wird sie ihre geliebte Eulensfreundin für immer verlieren? Und was wird dann aus Luna?

Schulrecht

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 54, 1. Oktober 2018, Art.-Nr. 66284054, 81,90 €

Herausgegeben von

Eva-Maria Wüstendörfer, Ministerialrätin, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Teil 2 Schülerbeförderung bearbeitet von

Markus Allmannshofer, Landratsamt Dingolfing-Landau, Amt für Ausbildungsförderung und Schulangelegenheiten

Diese Ergänzungslieferung enthält die Änderung des Art. 2 BaySchFG durch das 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2018, die Fortschreibung der Schulaufwandspauschale für private Grundschulen und Mittelschulen in Art. 32 BaySchFG sowie die Änderung der Verordnung zur Durchführung der Art. 25, 26 und 36 BaySchFG, die nunmehr den Titel Heimkostenzuschüsse-Verordnung trägt. Infolge der Übertragung verschiedener Aufgaben von den Regierungen auf das Bayerische Landesamt für Schule zum 1. August 2018 wurden diverse Zuständigkeitsvorschriften angepasst (AVBaySchFG, Bekanntmachungen zu Lernmittelfreiheit, Gastschulbeiträgen und Kostenersatz sowie zum Pflegebonus). Enthalten ist ferner die Änderung der Zuweisungsrichtlinie FAZR einschließlich der Anpassung der Kostenrichtwerte rückwirkend zum 1. Januar 2018 sowie die Richtlinie zum Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur – KIP-S.

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 15. September 2018, Aktualisierungslieferung Nr. 230, Art.-Nr. 66190230, 94,52 €

Mit dieser Aktualisierung wird weiter der Gesetzgebungstätigkeit des bayerischen Landtages vor Ende der Legislaturperiode Rechnung getragen. Viele wichtige Änderungen wurden bereits eingearbeitet. Deshalb folgen in dieser Lieferung mit dem Bayerischen Beamtenversorgungsgesetz, dem bayerischen Disziplinargesetz und dem bayerischen Umzugskostengesetz weitere bedeutsame Gesetze. Der Verordnungsgeber passte mit der ZustV-FM, der FachV-MF, der FachV-VI eine Reihe von Verordnungen an, die neben inhaltlichen Änderungen auch der Umbenennung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern in Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern geschuldet sind. Zwei kleinere aktualisierte Kommentierungen (Art. 117 BayBG und Art. 71 LlbG) runden die Lieferung ab.

Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze – Schulordnungen – Lehrerdienstrecht – weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, CD-ROM, 70. Ausgabe, Art.-Nr. 67167070, ISBN 978-3-556-00680-1, 93,95 €

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemein bildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank.

Ziel dieser Zusammenstellung ist es, Schulaufsichtsbehörden, Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und allen, die sich für das Schulrecht interessieren, einen umfassenden Überblick über das geltende Schulrecht und dessen weiterführende Vorschriften zu geben.

Schulverwaltung

Aktenplan für Registraturen der Schulen

Ergänzbare Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und –verwaltung, Aktenpläne A und B sowie ausführlichem Stichwort-ABC

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 38, 26. September 2018, Art.-Nr. 66292,08, 75,90 €

Bearbeitet von **Horst Gehring**, Diplom-Archivar (FH)
Archivoberrat, Leiter des Staatsarchivs Bamberg

Diese Lieferung beinhaltet u. a.:
- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sonstiges

Berner Hans / Isler Rudolph / Weidinger Wiltrud

Einfach gut unterrichten

hep-Verlag Bern, www.hep-verlag.de, 1. Auflage 2018, 344 Seiten, broschiert, zahlreiche Abbildungen und Grafiken, ISBN 978-3-03555-0901-4, 33,00 € – als E-Book 26,99 €

Das Buch ist ein Arbeitsbuch im wahrsten Sinne des Wortes. Es verbindet kurze theoretische Inputs zu relevanten Fragen gelingenden Unterrichts mit gezielten Arbeitsaufträgen zur Reflexion und Empfehlungen zur konkreten Umsetzung der wichtigsten Merkmale guten Unterrichts.

Dazu werden nach einem Vorwort von Andreas und Tuyet Helmke und einer allgemeinen Einführung in zehn Kapiteln bewährte didaktische Ansätze konzeptionell und anwendungsorientiert präsentiert. Die Ausführungen in den einzelnen Kapiteln beschränken sich, was die Theorie und Umsetzungsvorschläge betrifft, auf Wesentliches und Grundlegendes. Sie sind somit rasch und unabhängig voneinander zu lesen. Für Interessierte gibt es eine jeweils passende Literaturliste zur Vertiefung. Die zu den einzelnen Schwerpunkten angebotenen Reflexions- und Arbeitsaufgaben können direkt im Buch bearbeitet werden. So entsteht im besten Fall ein individualisiertes Arbeitsbuch als Grundlage für die eigene Unterrichtsplanung und -gestaltung.

Das empfehlenswerte Buch eignet sich somit sehr gut zum Selbststudium, zur Auffrischung didaktischer Kenntnisse, als Sachbuch für Fortbildungen in Kollegien und als Basiswerk für die Lehrerbildung.

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de